

Drucksache:
0011/2017/IV

Datum:
25.01.2017

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Neue Wege in der Gefahrgutüberwachung der Stadt
Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Februar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	31.01.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information über die Durchführung der Gefahrgutüberwachung und die erzielten Synergieeffekte durch die zusätzliche Schulung/Unterweisung der Beschäftigten auf angewandte Gefahrstoffe nach den Vorgaben der Gefahrstoffverordnung bei der Stadtverwaltung Heidelberg und den städtischen Betrieben zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit 2014 werden von der Gefahrgutbeauftragten in den städtischen Betrieben zusätzlich alle Beschäftigte, die mit Gefahrstoffen umgehen, nach § 14 Gefahrstoffverordnung geschult und unterwiesen. Diese Schulungen und Unterweisungen haben sich in der Praxis positiv ausgewirkt, da bei den Beschäftigten sich insbesondere das Verständnis über Gefahren, die von Gefahrgütern ausgehen können, signifikant verbessert hat und Zeitersparnisse bei den jeweiligen Schulungen nach dem Gefahrgutrecht und dem Gefahrstoffrecht eingetreten sind.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 31.01.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Mit der Bestellung im Jahr 1999 zur Gefahrgutbeauftragten (EU-Sicherheitsfachkraft) wurde Frau Haag (Bürgeramt) der komplette Aufgabenbereich eines Gefahrgutbeauftragten (Gb) und damit auch die volle Verantwortung entsprechend § 9 (2) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) für die gesamte Gefahrgutorganisation der Stadt Heidelberg übertragen.

Seit 2014 hat Frau Haag zusätzlich die Schulungen und Unterweisungen der Beschäftigten der Stadt Heidelberg, die mit Gefahrstoffen umgehen, übernommen. Als ausgebildete Diplom-Chemikerin ist sie dazu bestens geeignet.

Die Durchführung der Vorgaben der Gefahrstoffverordnung, die umfassend die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte beim Umgang mit Gefahrstoffen beinhaltet, wurde von Frau Haag bereits bei ihrer damaligen Tätigkeit bei Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung durch regelmäßige Schulungen, Unterweisungen und Beratungen der Mitarbeiter im Bereich der Schadstoffsammlung sowie der Lagerung der Gefahrstoffe im Zwischenlager für Gefahrstoffe der Stadt Heidelberg durchgeführt.

Gemäß den einschlägigen Vorgaben der Gefahrstoffverordnung (§ 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten) müssen alle Mitarbeiter, die Umgang mit Gefahrstoffen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haben, unterwiesen werden.

Durch die mittlerweile durchgeführten intensiven Schulungen im Gefahrstoffrecht konnten herausragende Synergieeffekte auch für das Gefahrgutrecht erzielt werden. Die erworbenen Kenntnisse über die Eigenschaften der Gefahrstoffe sowie der entsprechende Umgang mit ihnen aus der Gefahrstoffschulung bilden eine sehr gute Basis im Hinblick auf das Erkennen und das Beachten von möglichen Gefahren beim Transport von Gefahrstoffen bzw. gefährlichen Gütern. Die Schulung im Bereich „Gefahrstoff“ hat die Schulung im dem Bereich „Gefahrgut“ weitgehend unterstützt.

Die neue kontinuierliche **Qualifizierung** der Mitarbeiter hat den selbständigen, sachgerechten Umgang mit den Gefahrstoffen und die Sicherheit bei den Transporten der Gefahrgüter nochmals erhöht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1, UM 2		Ziel/e: Umweltsituation verbessern; Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Qualifizierung der zuständigen MitarbeiterInnen durch die regelmäßigen Schulungen, Beratungen, Überwachungen und Kontrollen der Betriebe der Mitarbeiter im Hinblick auf das Erkennen und Beachten von möglichen Gefahren beim Umgang und Transport von gefährlichen Gütern. Damit wird sichergestellt, dass die Gefahrgüter fachgerecht transportiert werden und keine Gefahren für die Bürger, die Mitarbeiter und die Umwelt entstehen.
UM 8		Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Eigenständiges und kompetentes Handeln in Eigeninitiative der Mitarbeiter beim Umgang mit Gefahrstoffe und der Beförderung der Gefahrgüter ist ein Beitrag zur Verbesserung der gesamten Umweltsituation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vortrag „Neue Wege in der Gefahrgutüberwachung der Stadt Heidelberg“ (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)